

B1) FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

Art der baulichen Nutzung

WA	Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO
SO	sonstiges Sondergebiet gemäß § 11 BauNVO "Landwirtschaftlicher Pensionspferdebetrieb"

Maß der baulichen Nutzung / Bauweise, Baugrenzen

Art der baulichen Nutzung mit Nummer	WA / SO	Allgemeines Wohngebiet / sonstiges Sondergebiet mit Nummer des Teilgebietes
GRZ / GFZ	GRZ / GR	zulässige Grundflächenzahl / zulässige Grundfläche
GRZ / GFZ	o / a	zulässige Geschosflächenzahl
GR	o / a	offene / abweichende Bauweise
Zahl der Vollgeschosse	II - III	Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß
	GH	maximal zulässige Gesamthöhe
	△	Einzelhäuser / Einzel- und Doppelhäuser / Doppelhäuser und Haugruppen

Baugrenzen

	Baugrenze für Hauptbaukörper
	Baugrenze für Nebenkörper im SO 1 (Pferdeboxen mit Paddocks)

Flächen für Gemeinbedarf

Flächen für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung "Kinderparten / Feuerwehr / sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen"

Verkehrflächen

	Straßenverkehrsflächen, öffentlich
	Straßenverkehrsfläche, privat
	Straßenbegrenzungslinie
	landw. Anwendung / Fußweg
	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen

Flächen für die Landwirtschaft

Flächen für die Landwirtschaft

	Private Grünflächen
	Öffentliche Grünflächen

Grünflächen, Flächen zum Schutz und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft - Ausgleichsflächen
	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
	Anpflanzen von Bäumen / Sträuchern
	Bestehende Bäume / Gehölze zu erhalten
	Private Verkehrsgrünflächen

Sonstige Planzeichen

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
	Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
	landwirtschaftliche Betriebsfläche im sonstigen Sondergebiet SO 1 und SO 4
	flache tagwasserbeeinflusste Seige (siehe teilräumlicher Geltungsbereich 2)
	Bemaßung in Metern

B2) HINWEISE UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

	Bestehende Flurstücksgrenzen mit Flurstücksnummer
	Bestehende Haupt- und Nebengebäude
	Bestehende Bäume / Gehölze
	Regenrückhalt (RRH)
	Regenrückhalt (Mulde / Rigolen)
	Vorschlag für die Anordnung von Stellplätzen
	Vorschlag für die Grundstücksteilung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 13 "Lettenbach"

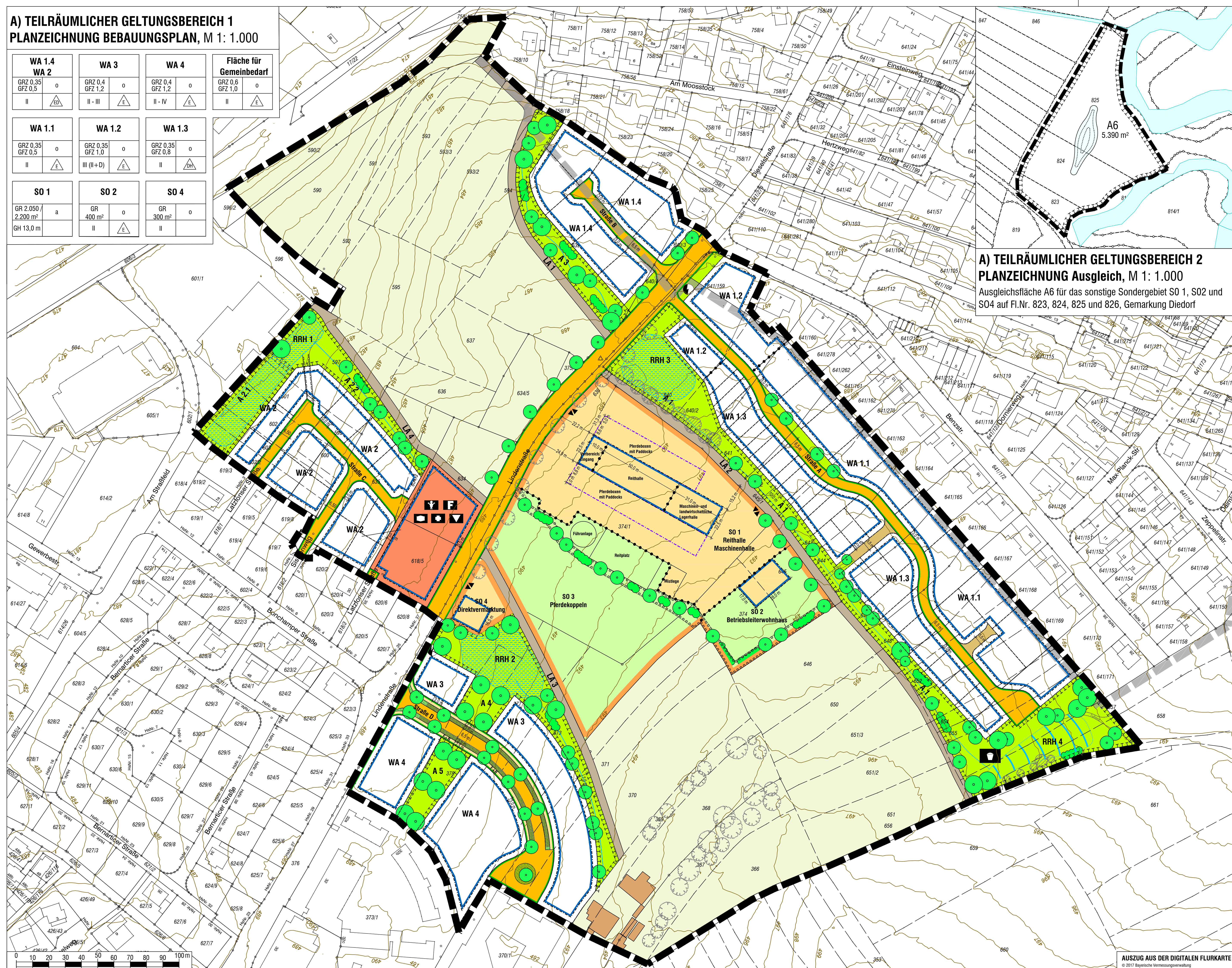
	Bestandsgebäude landwirtschaftliche Pferdehaltung
	Bemaßung in Metern
	Geplante Transformatorstation
	20kV-Kabelleitung der LEW zur Stromversorgung
	Höhenlinien
	Vorschlag für Spielplatz
	Vorschlag für Fußweg
	Ein- bzw. Ausfahrten

A) TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 1 PLANZEICHNUNG BEBAUUNGSPLAN, M 1: 1.000

WA 1.4	WA 2	WA 3	WA 4	Fläche für Gemeinbedarf
GRZ 0,35 GFZ 0,5	o	GRZ 0,4 GFZ 1,2	o	GRZ 0,6 GFZ 1,0
II	△	II - III	△	II

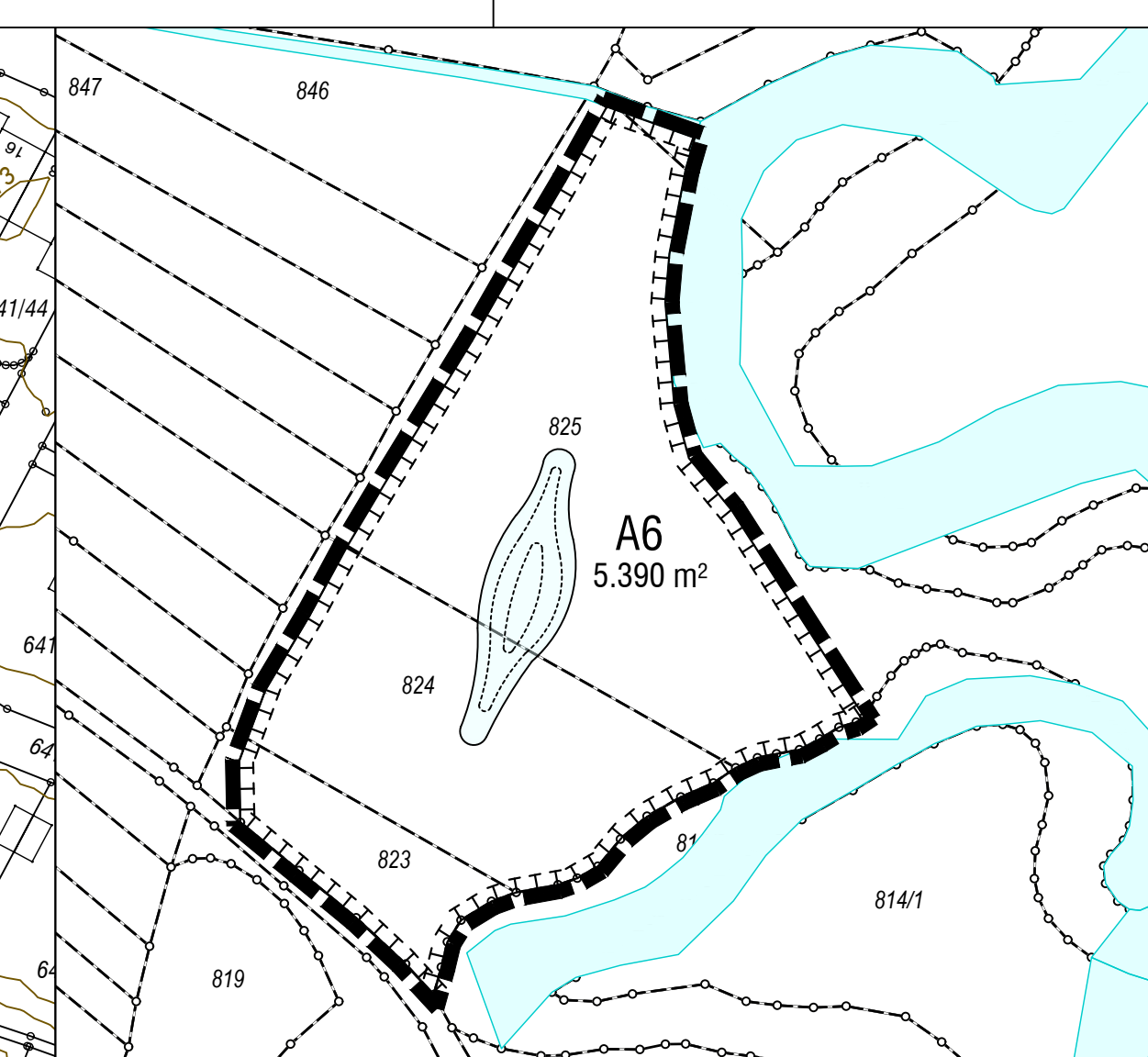
WA 1.1	WA 1.2	WA 1.3
GRZ 0,35 GFZ 0,5	o	GRZ 0,35 GFZ 0,8
II	△	II

SO 1	SO 2	SO 4
GR 2,050 / 2.200 m²	GR 400 m²	GR 300 m²
II	II	II



A) TEILRÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH 2 PLANZEICHNUNG Ausgleich, M 1: 1.000

Ausgleichsfläche A6 für das sonstige Sondergebiet SO 1, SO2 und SO4 auf Fl.Nr. 823, 824, 825 und 826, Gemarkung Diedorf



C) VERFAHENSVERMERKE

- Der Rat des Marktes Diedorf hat am 14.03.2017 die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- Für den Vorentwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 18.07.2017 hat die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB i.V.m. der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom 21.08.2017 bis einschließlich 29.09.2017 stattgefunden.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.12.2017 wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 20.02.2018 bis einschließlich 21.03.2018 öffentlich ausgestellt. Die öffentliche Auslegung wurde am _____ ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom 12.04.2018 wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.05.2018 bis einschließlich 27.06.2018 erneut öffentlich ausgestellt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am _____ 2018 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Entwurf des Bebauungsplanes in der Fassung vom _____ wurde mit Satzung, Begründung & Umweltbericht gemäß § 4a Abs. 3 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ 2019 bis einschließlich _____ 2019 erneut öffentlich ausgestellt. Die erneute öffentliche Auslegung wurde am _____ 2019 ortsüblich bekanntgemacht.
- Der Markt Diedorf hat mit Beschluss des Rats vom _____ den Bebauungsplan in der Fassung vom _____ gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.
Diedorf, den _____
Peter Hög
Erster Bürgermeister
- Ausgefertigt am _____
Peter Hög
Erster Bürgermeister
- Der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes wurde am _____ gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Seit diesem Zeitpunkt wird der Bebauungsplan mit Satzung, Begründung & Umweltbericht während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und auf Verlangen über den Inhalt Auskunft erteilt. In der Bekanntmachung wurde darauf hingewiesen, bei welcher Stelle der Plan eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.
- Auch auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BauGB, sowie des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.
Diedorf, den _____
Peter Hög
Erster Bürgermeister

MARKT DIEDORF

Landkreis Augsburg



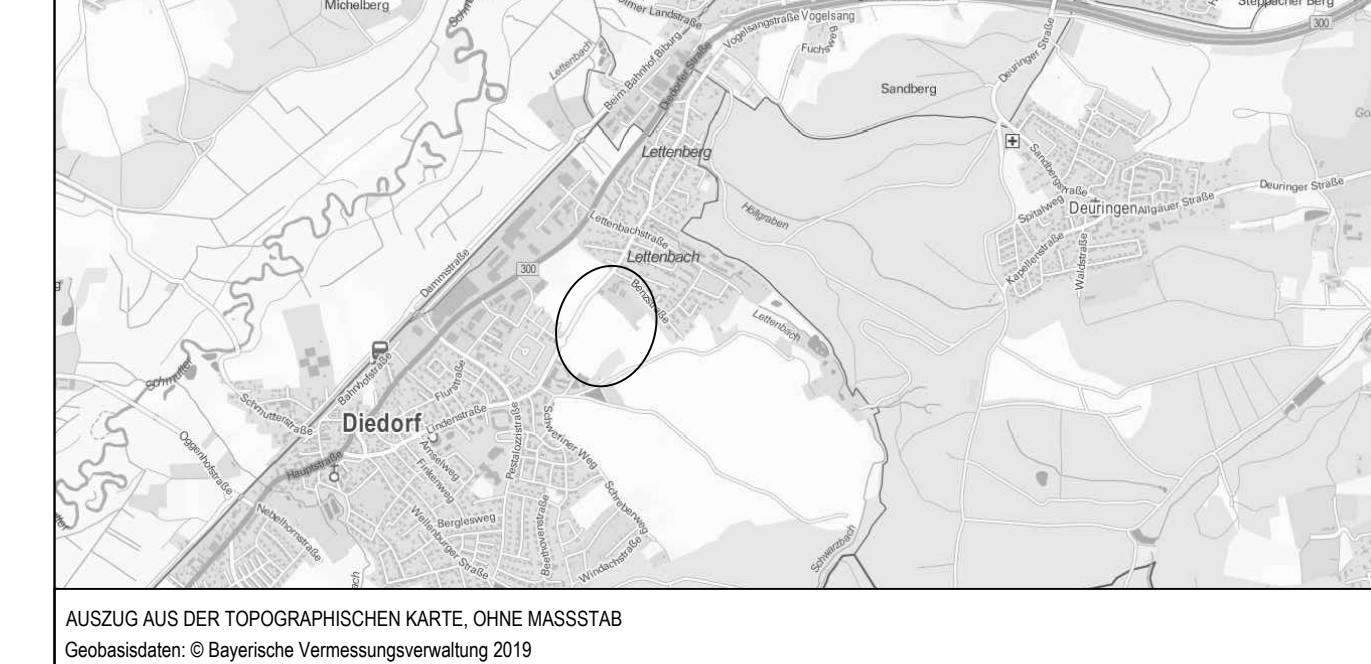
BEBAUUNGSPLAN NR. 56 "An der Lindenstraße"

OT Diedorf und OT Lettenbach
A) Planzeichnung

ENTWURF

Fassung vom 17.09.2019
Projektnummer: 17038
OPLA
BÜROGEMEINSCHAFT
FÜR URBANISME
UND STRAßENTWICKLUNG
Architekten & Stadtplaner
Obus-Lindener-Str. 15
86153 Augsburg
Tel: 0821 50 89 378-0
Fax: 0821 50 89 378-32
Mail: info@opl-aug.de
Web: www.opl-a.de

Ausgefertigt
Markt Diedorf, den _____
Blatt 1/1
Bearbeitung
Sabrina Kaeschner, M.Sc.



AUSZUG AUS DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE, OHNE MASSSTAB
Geobasisdaten: © Bayerische Vermessungsverwaltung 2019